



Allgemeine Verpackungs- und Anlieferungsvorschrift

1 Allgemeine Verpackungsinformationen

Die Verpackungsvorschriften gelten für alle Lieferanten. Sie dienen der Vereinheitlichung von Lieferscheinangaben, Paletten Beschriftungen, Bund Beschriftungen, Verpackungen sowie Etikettenauszeichnung.

Neben dieser allgemeinen Vorschrift gilt zusätzlich immer die vorhandene spezifische Verpackungsvorschrift.

K2 Systems möchte mit seinen Zulieferern vertrauensvoll zusammenarbeiten. Die Einhaltung der Verpackungsvorschrift ist für einen reibungslosen Ablauf nötig.

Bei dauerhafter Nichteinhaltung behält sich K2 Systems weitergehende Maßnahmen vor.

1.1 Rückfragen oder Anmerkungen

Sollten Sie bezüglich der Verpackungsvorschrift Fragen oder Anmerkungen haben, so stehen wir Ihnen gerne per Mail unter verpackung@k2-systems.de zur Verfügung.

1.2 Avise

Das Zeitfenster für die Anlieferung ist über unser Zeitfenster-Tool myleo für den jeweiligen Entladeort zu buchen.

1.3 Kennzeichnung

Jede Palette und jeder Bund sind lieferantenseitig mit Etiketten (Labels) zu kennzeichnen. Sie müssen folgende Angaben enthalten:

- Artikelnummer
- Artikelbezeichnung
- Chargennummer
- Stückzahl
- Gewicht
- GTIN-Nummer

Alternativ zur K2 Etikettenvorlage (Labelvorlage) gilt das VDA-Warenanhängeretikett.

Die Kartons sind lieferantenseitig mit den K2 Etiketten (Labels) zu kennzeichnen.



Allgemeine Verpackungs- und Anlieferungsvorschrift

1.4 Lieferschein

Folgende Angaben müssen im Lieferschein enthalten sein:

- Anlieferadresse
- Bestellnummer + Bestellposition der K2 Bestellung
- Auftragsnummer des Lieferanten falls benötigt
- K2 Systems Artikelnummer
- Artikelbezeichnung
- Auftrags- sowie Liefermenge, bei Teillieferung mit Vermerk
- Verpackungseinheiten
- Kollianzahl mit Gewicht
- Ursprungsland

Bei Dreiecken und Sonderanfertigungen ist das Verbrauchsmaterial (Artikelnummer des Vorprodukts) je gefertigtem Artikel und Menge auf dem Lieferschein zu vermerken.

1.5 Verpackung der Paletten

- Jede Palette ist sorten- und chargenrein zu halten
- Sollten bei Lagerware aufgrund von Wirtschaftlichkeit Mischpaletten notwendig sein, müssen die unterschiedlichen Artikel sichtbar (z.B. durch Pappe) voneinander getrennt werden; ebenso sind ungleiche Verpackungseinheiten hervorzuheben
- Die Palette ist mit dem Inhalt der Palette zu beschriften. Alternativ darf die Lieferscheinkopie verwendet werden
- **Die Verpackung muss einen schadensfreien Transport gewährleisten**
- Die gepackte Palette ist wasserundurchlässig und straff, aber gut durchsichtig mit Stretchfolie zu verpacken. Ggf. Umreifungsband und/oder Kantenschutz verwenden
- Das Maximalgewicht der Verpackungseinheit eines Kartons ist 23 kg
- Einzuhalten sind die vorgegebenen Stückzahlen je Karton und Palette
- Die Kartonagen dürfen ausschließlich mit Klebeband verschlossen werden. Andere Verschlusslösungen wie Tackern und Klammern werden nicht akzeptiert

1.6 Verpackung der Profile/Montageschienen

- Alle Bunde müssen stapelbar und chargenrein gepackt sein
- Verpackungsmaterial: IPPC Holz begast, nach ISPM 15 Holzschutzvorschriften
- Innenliegende Profile dürfen nicht verrutschen
- Die Hölzer müssen mit einer Nut versehen sein, in der das Umreifungsband verlaufen muss
- Die Hölzer müssen miteinander verbunden sein (Nagel / Schraube o.ä.)
- Zusätzliche Umreifungsbänder sind der spezifischen Verpackungsvorschrift zu entnehmen
- Das zulässige max. Gesamtgewicht von 800 kg je Bund darf nicht überschritten werden
- Profile können in der spezifischen Verpackungsvorschrift zusätzliche Verpackungen, wie z.B. Folie, Papierzwischenlagen oder Kartonage, enthalten
- Jeder Bund ist sortenrein zu halten



Allgemeine Verpackungs- und Anlieferungsvorschrift

2 Ausfüllen der K2 Etiketten (Labels)

Regelt die einheitliche Vorgehensweise zum Ausfüllen der K2 Etiketten (Labels).

Verantwortlich für die korrekte Erfassung der Daten und die Verwendung der aktuellen K2 Etiketten (Labels) ist der Lieferant.

2.1 Login

Zu verwenden sind die von K2 zur Verfügung gestellten Etiketten (Labels) in PDF-Format.

2.2 Benutzeroberfläche (Beispiel)

Bag/Box - Label

K2 Systems GmbH
Haldenstraße 1, 71272 Renningen, Germany
info@k2-systems.com
General safety information on our website:
catalogue.k2-systems.com

2003144
SingleHook 4S

20
12,64 kg

CE

GTIN
* 4 2 5 1 7 8 6 2 1 3 0 3 0 *

Charge
* X X X L L L L L L D D M M Y Y *

Werk / Plant
* 2 0 0 3 1 4 4 *

Palettenlabel

K2 Systems GmbH
Haldenstraße 1, 71272 Renningen, Germany
info@k2-systems.com
General safety information on our website:
catalogue.k2-systems.com

2003144
SingleHook 4S

GTIN
* 4 2 5 1 7 8 6 2 1 3 0 3 0 *

480

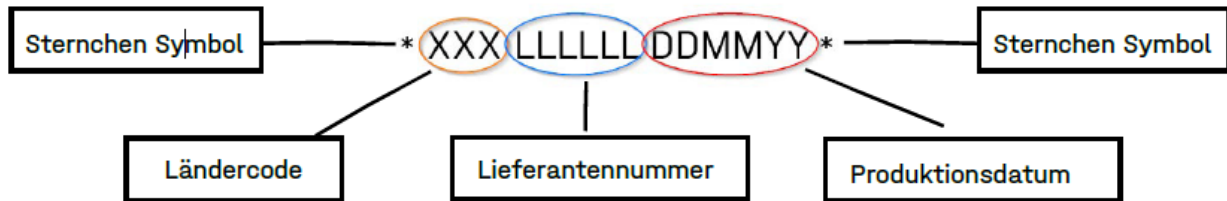
Werk / Plant

Charge:
* X X X L L L L L L D D M M Y Y *



Allgemeine Verpackungs- und Anlieferungsvorschrift

Zusammensetzung der 15-stelligen Chargennummer



- * Sternchen Symbol - Start der Charge (erforderlich)
- Ziffern 1-3 Ländercode des Warenursprungsland nach [ISO 3166-1 numerisch](#)
- Ziffern 4-9 Lieferantennummer bei K2 (nur numerisch)
- Ziffern 10-15 Produktionsdatum (im Format: TTMMJJ)
- * Sternchen Symbol - Ende der Charge (erforderlich)

Eingabefeld	Beschreibung
Charge	Eintrag der Chargennummer (Definition der Chargennummer siehe oben) Sollte Ihre Lieferantennummer mit einem K beginnen, so ist der Buchstabe KEIN Bestandteil der Charge Sollte es Ihnen aufgrund des Produkts nicht möglich sein, das genaue Produktionsdatum zu definieren, verwenden Sie das Datum des Warenausgangs von Ihnen zu unserem Lagerstandort.
	Stückzahl auf der Palette, vorausgefüllt von K2 Sollten Sie eine Anbruchpalette haben, so können Sie hier die Menge entsprechend anpassen
	Wenn der Artikel an mehreren Standorten gefertigt wird, können Sie Ihre unterschiedlichen Werke kennzeichnen, indem Sie Ihren Standort im entsprechenden Feld kodiert benennen. Damit Sie im Fall von Rückfragen Ihre Werke entsprechend identifizieren können. Ist es erforderlich das der zuständige Mitarbeiter angegeben werden soll, so muss durch Anklicken des ersten Eingabefeldes das Personen-Symbol eingeblendet werden. Im 2. Eingabefeld wird das Mitarbeiterkürzel im 10-stelligen Code (Lieferantenkürzel + Standort + Mitarbeiterkürzel) eingebunden.



Allgemeine Verpackungs- und Anlieferungsvorschrift

3 Ausrichtung von palettierter Ware

Bitte beachten Sie, dass die palettierten Waren ausschließlich in Fahrtrichtung geladen werden, da wir die Ware hauptsächlich vom Heck entladen können.

Bei Nichteinhaltung der Verpackungsvorschrift kann die Annahme der Ware nicht gewährleistet werden.



Des Weiteren akzeptieren wir nur Anlieferungen auf hochregallagerfähigen und für automatische Förderungstechnik geeignete Paletten.

Wir sehen von einer Entladung ab, sofern die Einsatzfähigkeit zweifelhaft scheint.

Als nicht einsatzfähig gilt:

- Brett fehlt, quer gebrochen oder schräg angebracht
- Boden und Deckenrandbretter beschädigt sind, dass Nägel sichtbar herausstehen
- Ein Klotz fehlt oder sichtbar beschädigt sind
- Offensichtlich unzulässig repariert wurde mit zu schmalen oder zu dünnen Klötzen oder Bretter
- Morsche, faule oder verschimmelte Paletten
- Paletten müssen sich in trockenem Zustand befinden und mit einem IPPC-Stempel markiert sein